



Teil B

Stadtteil: Wettbergen

Geltungsbereich:

Der Teil B wird begrenzt durch die Ostgrenze des Wirtschaftsweges in der Verlängerung der Ihmer Straße, die jeweilige Südgrenze der Grundstücke Ihmer Straße 27 und 29, Zilleweg 4B, 4A, 4, 5, 6, 7 und 8A, die Ost- und Südgrenze des (Graben -) Flurstückes 112/15, Flur 3, Gemarkung Wettbergen, eine Parallele in einem Abstand von ca. 30 Meter südlich zu den oben genannten Grundstücksgrenzen, eine Parallele in einem Abstand von ca. sieben Meter östlich zur Ostgrenze des oben genannten Wirtschaftsweges und die Südgrenze des Flurstückes 129/1, Flur 3, Gemarkung Wettbergen.

Teil C

Stadtteil: Wettbergen

Geltungsbereich:

Der Teil C wird begrenzt durch die Westgrenze des Wirtschaftsweges in der Verlängerung der Ihmer Straße, die Südgrenze des Flurstückes 131/6, Flur 3, Gemarkung Wettbergen, eine Parallele in einem Abstand von ca. sieben Meter westlich zur Westgrenze des zuvor genannten Wirtschaftsweges und die Südgrenze des Grundstückes Ihmer Straße 28.

Teil D

Stadtteil: Wettbergen

Geltungsbereich:

Der Teil D wird begrenzt durch die Ost- und Südgrenze des Flurstückes 21/4, Flur 3, Gemarkung Wettbergen (Flurname: Ronneberger Feld), eine Parallele in einem Abstand von ca. 10 Meter westlich zur zuvor genannten Ostgrenze und eine Linie in einem Abstand von ca. 185 Meter nördlich zur oben genannten Südgrenze. (Das genannte Flurstück liegt nördlich der B 217 und ca. 200 Meter südwestlich der westlichen Straßeneinmündung B 217 / Hauptstraße.)

Bisherige Drucksachenbeschlüsse:

- 1074/1996 Erdverlegung einer 110 kV-Leitung / Abbau der Freileitung von der EXPO-Plaza bis Dreibirkenweg
- 1086/2002 Beschluss zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung (Bebauungsplan Nr. 921, 5. Änd.)
- 1837/2003 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss